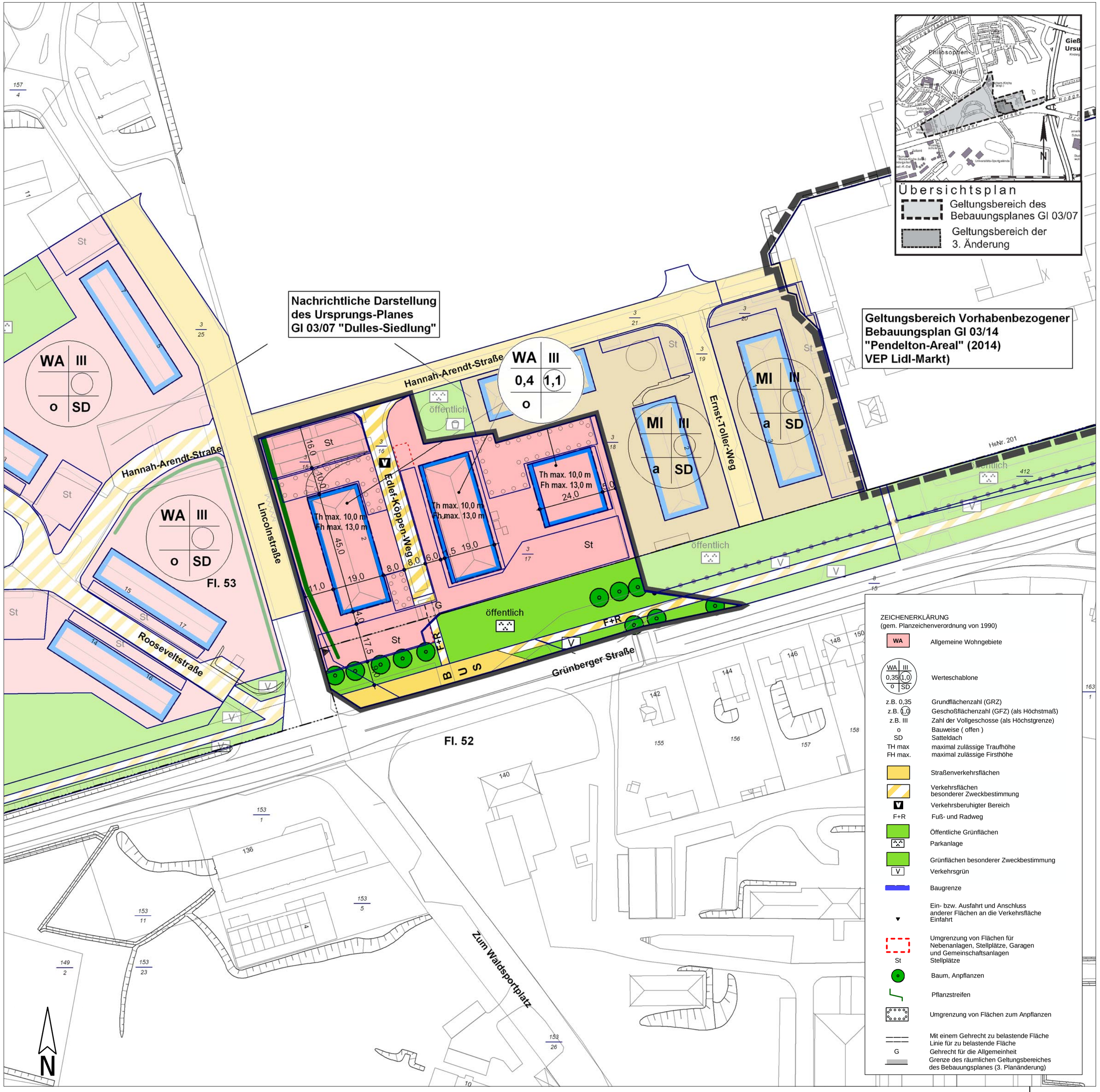

ZEICHENERKLÄRUNG
(gem. Planzeichenverordnung von 1990)

WA	Allgemeine Wohngebiete
WA III 0,35 1,0 o SD	Werteschablone
z.B. 0,35	Grundflächenzahl (GRZ)
z.B. 1,0	Geschoßflächenzahl (GFZ) (als Höchstmaß)
z.B. III	Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
o	Bauweise (offen)
SD	Satteldach
TH max	maximal zulässige Traufhöhe
FH max.	maximal zulässige Firsthöhe
	Straßenverkehrsflächen
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
V	Verkehrsberuhigter Bereich
F+R	Fuß- und Radweg
	Öffentliche Grünflächen
	Parkanlage
	Grünflächen besonderer Zweckbestimmung
V	Verkehrsgrün
	Baugrenze
	Ein- bzw. Ausfahrt und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsfläche Einfahrt
St	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Stellplätze
	Baum, Anpflanzen
	Pflanzstreifen
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen
	Mit einem Gehrecht zu belastende Fläche
	Linie für zu belastende Fläche
G	Gehrecht für die Allgemeinheit
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (3. Planänderung)

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES UND DER UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeisterin

UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT
VOM BIS

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeisterin

ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM IN DER "GIESSENER ALLGMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeisterin

OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHGEFÜHRT.

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeisterin

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHGEFÜHRT:

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeisterin

SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeisterin

AUSGEFERTIGT AM

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeisterin

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT.

RECHTSKRÄFTIG SEIT

M. 1 : 1.000

0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100
Meter

Gießen

Bebauungsplan

Nr. GI 03/07 3. Änderung

Gebiet: "Dulles-Siedlung" Teilgebiet "Edlef-Köppen-Weg"

ENTWURFSBESCHLUSS

Stadtplanungsamt Gießen
Bearbeitet: HN Gezeichnet: GE

Stand: 07.05.2015

Aufgestellt im Vorentwurf:
Geändert zum Entwurf:
Geändert zum Satzungsbeschluss:
Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand

Anlage 1